



Informationen

zur Prävention und Intervention
bei sexualisierter Gewalt im
Bayerischen Jugendrotkreuz



Wissen schützt – Mach mit beim Schutz vor sexualisierter Gewalt

www.jrk-bayern.de/stop-augen-auf



INHALT

Einleitung	4
Sexualisierte Gewalt – was ist das?	6
Definition	6
Sexualisierte Gewalt in Zahlen	7
Formen sexualisierter Gewalt	8
Betroffene	10
Mögliche Auswirkungen und Signale	11
Täter:innen und ihre Strategien	13
Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen	15
Rechtliche Hintergründe	16
Prävention	20
Definition und Ansätze	20
Vorbeugende Maßnahmen im Bayerischen Jugendrotkreuz	24
Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz	28
Schutzkonzept im Bayerischen Jugendrotkreuz	29
Tipps für respektvolles und grenzachtendes Verhalten	30
Intervention	32
Krisenintervention bei einem Verdacht	33
Krisenintervention im Mitteilungsfall	35
Krisenintervention bei (vermuteter) Täter:innenschaft im Verband	37
Aufarbeitung	38
Literatur- und Linktipps	39
Bücher, Arbeitshilfen und weiteres Material	39
Weitere Informationsquellen	42
Anhang	44

Liebe Mitglieder in den Gemeinschaften des Roten Kreuzes, liebe Mitarbeitende im Roten Kreuz,

seit fast 20 Jahren setzen sich die Jugendbereiche aller Rotkreuz-Gemeinschaften mit dem Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ auseinander. Über die Jahre wurden diverse Strukturen, Konzepte und Materialien nicht nur entwickelt, sondern auch stetig aktualisiert und verbessert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt“, die Vertrauenspersonen sowie viele weitere Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) haben die Thematik weit in den Verband getragen.

Ziel war und ist es, für Kinder und Jugendlichen im Verband einen geschützten Ort zu schaffen. Dabei geht es darum, einen Raum zu etablieren, in dem sexualisierte Gewalt keinen Platz hat und der Umgang miteinander respektvoll und grenzachtend ist. Um dies zu erreichen, sind verschiedenste Maßnahmen notwendig. Diese Arbeitshilfe gibt einen Überblick über die im Roten Kreuz vorhandenen Strukturen, Konzepte und Materialien sowie grundlegende Informationen zur Thematik.

Wir danken der Arbeitsgruppe „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt“, den Vertrauenspersonen, den Beauftragten für Gewaltprävention sowie allen anderen Akteur:innen im Roten Kreuz, die mit uns gemeinsam das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ voranbringen.

Kirk Thieme, Yarvis Boutin, Kathrin Bruss

Landesleitung des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Alexander Kager, Birgit Geier

Jugendleitung Wasserwacht Bayern

Bettina Schaich, Christoph Piltz

Jugendleitung Bereitschaften Bayern

EINLEITUNG

Kinder- und Jugendarbeit hat mit ihren Angeboten immer zum Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Es sollen Räume sein, die Selbstbestimmung ermöglichen, die dazu anregen, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen und soziales Engagement zu zeigen (vgl. § 11 (1) SGB VIII). Nicht anders ist es in den Kinder- und Jugendgruppen im Roten Kreuz.

In den Zielen und Aufgaben des Bayerischen Jugendrotkreuzes (vgl. § 2 + 3 BJRK-Ordnung) ist dies detailliert und passgenau für den Jugendverband des Roten Kreuzes festgelegt. Hier finden sich aber auch Pflichten für die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, die essenziell für die Gestaltung eines solchen Raums sind. Eine der Pflichten ist es, ein angst- und gewaltfreies Umfeld zu schaffen.

Wenn man sich allerdings Studien zum Thema ansieht, so zeigt sich, dass jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 8. bis 10. Junge mindestens einmal sexualisierte Gewalt erlebt. Demnach ist davon auszugehen, dass auch in den Kinder- und Jugendgruppen des Roten Kreuzes Mädchen und Jungen sind, die sexualisierte Gewalt erfahren bzw. erfahren haben oder davon bedroht sind. Auch Täter:innen sind in unseren eigenen Reihen möglicherweise vorhanden.

Daher ist es wichtig, sich mit der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt auseinandersetzen. Das BJRK ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat bereits 2006 mit ersten Schritten begonnen.

Seither konnten neben vielen kleinen und wichtigen Schritten, wie z. B. der Erstellung diverser Infomaterialien, unzähliger Vorträge und Veranstaltungen, folgende Meilensteine erreicht werden:

2006	Aus- und Fortbildungen für Interessierte zum Thema
2007	Aufnahme des Themas in die Grundausbildung für Leitungskräfte
03/2009	Gründung einer Projektgruppe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt auf Landesebene (mittlerweile Arbeitsgruppe)
06/2009	Aufbau eines Netzwerks an Vertrauenspersonen mit eigener Kontaktnummer
10/2009	Beschluss eines 1. Verhaltenskodexes in der BJRK-Landesversammlung
06/2010	Anerkennung des Verhaltenskodexes in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit des BRK
09/2010	Start von „STOP! Augen auf!“, der Initiative zur Gewaltprävention im BJRK
02/2015	Einstimmiger Beschluss eines überarbeiteten Verhaltenskodexes im BRK-Landesvorstand, der für alle Haupt- und Ehrenamtlichen im BRK gültig ist
01/2018	„Vorbild sein“ – Verhaltenskodex leben! – Tipp-Papier zur Umsetzung des Verhaltenskodexes
10/2022	Veröffentlichung eines Schutzkonzepts für alle Jugendlichen der Gemeinschaften

SEXUALISIERTE GEWALT – WAS IST DAS?

Definition

In der Literatur und im allgemeinen Sprachgebrauch finden sich unterschiedliche Begriffe für sexualisierte Gewalt. So wird z. B. auch von sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch oder sexueller Misshandlung gesprochen. Je nach Kontext meint es das Gleiche oder aber auch ganz Unterschiedliches.

Eine allgemeingültige Begriffsbestimmung gibt es nicht. Die folgende Definition ist eine der umfassendsten und nach dieser ist auch unser Handeln ausgerichtet:

Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird

oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Täter:innen nutzen ihre eigene Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des/der Jugendlichen zu befriedigen.

Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind oder die Jugendliche/den Jugendlichen zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt. Sexualisierte Gewalt ist von der Täterin/dem Täter geplant und passiert niemals aus Versehen (Deegener, 2014).

Sexualisierte Gewalt ist es demnach immer dann, wenn eine Person die Grenzen einer anderen Person in Verbindung mit einer sexuellen Handlung überschreitet, ohne die freie und wissentliche Zustimmung der anderen Person zu haben.

Sexualisierte Gewalt in Zahlen

Bei der Betrachtung von Zahlen zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt muss zwischen dem sog. Hell- und dem Dunkelfeld unterschieden werden. Im Hellfeld finden sich alle jene Fälle, die bei der Polizei angezeigt werden. Diese werden jährlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) veröffentlicht. Zahlen zum Dunkelfeld werden mittels Studien erhoben. Aufgrund der oft sehr unterschiedlichen Forschungsdesigns (z. B. Definition sexualisierte Gewalt, Alterskohorte ...) unterscheiden sich die Ergebnisse dieser Studien teilweise erheblich. Insgesamt lässt sich dennoch eine deutliche Diskrepanz zwischen den Zahlen des Hell- und des Dunkelfelds ablesen.

Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (Hellfeld) sind seit einigen Jahren relativ konstant und liegen bei ca. 15.500 Missbrauchsfällen an Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Für das Dunkelfeld kann aufgrund der Forschungsergebnisse von einer 10- bis 20-mal höheren Zahl ausgegangen werden. Dies ist vor allem auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass gerade Fälle sexualisierter Gewalt, die im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen stattfinden, selten angezeigt werden.

Nach Auswertung der diversen Forschungsergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 8. bis 10. Junge mindestens einmal in seinem Leben sexualisierte Gewalt erfährt. Am meisten gefährdet sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Formen sexualisierter Gewalt

Bei sexualisierter Gewalt kann zwischen vielen Formen und Abstufungen unterschieden werden. Eine relative gängige Unterscheidung in Bezug auf die Intensität der Gewalt ist die zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen.

- ▶ **Grenzverletzungen** werden dabei als in der Regel einmaliges, zufälliges bzw. versehentliches Überschreiten der Grenzen einer anderen Person definiert. Diese Grenzüberschreitungen passieren häufig aufgrund fehlenden Bewusstseins darüber, dass die eigenen Grenzen nicht mit denen einer anderen Person übereinstimmen. So ist es für die einen z. B. okay, sich in einer gemeinsamen Umkleidekabine umzuziehen, während andere dies nicht mögen. Kinder und Jugendliche spüren, wann ihre eigenen Grenzen überschritten werden. Grenzen können individuell sehr verschieden sein, auch das Alter und das Geschlecht können hier Einfluss haben.

Zu Grenzverletzungen kommt es häufig, wenn Regeln und Strukturen nicht vorhanden sind und/oder nicht vereinbart wurden. Ziel muss es sein, dass individuelle Grenzen wahrgenommen und respektiert werden und dass im Falle von grenzverletzendem Verhalten eine Entschuldigung sowie eine Handlungsänderung erfolgen. Hier ist sowohl die Gruppe als auch die Gruppenleitung gefordert.

- ▶ Bei **Übergriffen** handelt es sich nicht um zufällige, sondern um beabsichtigte, oft auch wiederholte Grenzüberschreitungen. Die Abwehr des Gegenübers oder Kritik Dritter wird dabei ignoriert. Übergriffiges Verhalten reicht dabei von anzüglichen/sexistischen Bemerkungen bis hin zu gezielten Berührungen des Intimbereichs. Übergriffiges Verhalten muss unbedingt angesprochen werden. Es müssen Grenzen gesetzt und deren Einhaltung verfolgt werden – sofern notwendig, auch mit Sanktionen.
- ▶ **Strafrechtlich relevante Handlungen** sind Verletzungen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, rechtliche Straftatbestände der Körperverletzung oder Erpressung. Eine Übersicht über die rechtlichen Hintergründe findet sich im gleichnamigen Kapitel.

Ein weiteres Unterscheidungskriterium mit Blick auf die Art der sexualisierten Gewalthandlungen ist die Einteilung in sog. Hands-on- und Hands-off-Delikte.

- ▶ Von **Hands-on-Delikten** spricht man, wenn die sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt einhergeht. Hierzu zählen (Zungen-)Küsse, Berührungen an Brust, Gesäß oder Genitalien, Zwang zu sexuellen Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung), vaginale oder anale Penetration (Eindringen von Gegenständen) und auch anale, orale oder genitale Vergewaltigung.
- ▶ Von **Hands-off-Delikten** spricht man, wenn die sexuellen Gewalthandlungen ohne Körperkontakt erfolgen. Hierzu zählen Exhibitionismus, Voyeurismus, gemeinsames Ansehen von Pornografie, aber auch das Versenden pornografischer Medien, sexualisierte Sprache, Kommentierung der körperlichen Entwicklung von Geschlechtsmerkmalen sowie Belästigung in sozialen Medien mit sexuellem Hintergrund.

Egal welcher Formengruppe die sexualisierte Gewalt zugeordnet werden kann, Auswirkungen auf die Betroffenen sind sehr wahrscheinlich in jedem Fall gegeben.

*Ziel muss es sein,
dass individuelle Grenzen
wahrgenommen und
respektiert werden.*

Betroffene

Sexualisierte Gewalt tritt überall dort auf, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Alter, Aussehen, Schichtzugehörigkeit und Herkunft spielen dabei keine Rolle. Sowohl Säuglinge als auch Jugendliche können betroffen sein, wobei sich eine Häufung im Alter zwischen 6 und 12 Jahren abzeichnet.

Betroffene Mädchen erfahren dabei häufiger sexualisierte Gefahr innerhalb der Familie, durch Verwandte bzw. angeheiratete Familienmitglieder. Bei Jungen ist die Wahrscheinlichkeit von Gewalterfahrungen im außerfamiliären Nahraum (z. B. Bekannte der Familie, Gruppenleiter:innen, Trainer:innen) oder durch Institutionen größer.

Die Dauer der Erfahrungen von sexualisierter Gewalt für die Betroffenen sind dabei sehr unterschiedlich, von einmaligen bis zu mehrfachen Erfahrungen, oft auch monate-/jahrelang. Tendenziell finden Taten durch Fremde eher einmalig, durch Personen aus dem sozialen Nahraum häufiger statt.

Betroffene sprechen häufig nicht oder erst nach vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten über erlittene sexualisierte Gewalt. Dies kann sehr unterschiedliche Gründe haben, z. B. das Fehlen einer Vertrauensperson, die Angst vor der Täterin/dem Täter, Scham, das Gefühl von Mitschuld oder auch weil Betroffene das Geschehene nicht einordnen oder benennen können.



Mögliche Auswirkungen und Signale

Mögliche Folgen sexualisierter Gewalt für die Betroffenen können physischer und psychischer Art sein, die oft unmittelbar nach der Tat auftreten und dauerhafte Auswirkungen haben können. Andere Folgen treten allerdings auch erst sehr viel später auf. Der Grad der Auswirkungen hängt dabei zum einen vom Schweregrad und von der Dauer bzw. Häufigkeit der sexualisierten Gewalterfahrungen ab und zum anderen von den persönlichen Merkmalen der Betroffenen, ihren sozialen Beziehungen und Ressourcen.

Betroffene Kinder und Jugendliche versuchen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu wehren und die Taten zu verhindern bzw. zu beenden. Diese Mittel sind jedoch oft nicht ausreichend und die Signale, die an die Umwelt gesandt werden, werden nicht erkannt.

Zeichen können Verhaltensänderungen sein, deren Grund nicht ersichtlich ist, z. B. werden Orte oder Personen plötzlich gemieden. Dafür gibt es oft aber auch diverse andere Erklärungsmöglichkeiten. Ein eindeutiges Symptom für erlittenen sexuellen Missbrauch gibt es nicht, alle Betroffenen reagieren unterschiedlich.

Äußerungen und veränderte Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen sollten auf jeden Fall ernst genommen werden, da diese auf sexualisierte Gewalt hinweisen könnten. Ihr könnt diese Veränderung jedoch formlos und sicher verwahrt dokumentieren, um Verläufe möglichst neutral nachvollziehen zu können.

Mögliche Symptome können sein: Konzentrationsstörungen, Unruhe, Zurückgezogenheit, extreme Müdigkeit, Reizbarkeit und Wutausbrüche, Rückzug von Aktivitäten, geistige Abwesenheit und Suchttendenzen sowie über lange Zeit auch Schlafstörungen, Depressionen oder Essstörungen.

Diese Anzeichen können aber auch auf andere Belastungen hinweisen, z. B. im Familiensystem oder sozialen Umfeld. Dennoch ist es jede dieser Verhaltensveränderungen wert, hinterfragt zu werden. Sexualisierte Gewalt kann als eine von vielen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Eine Betroffene

„Alle Welt will Signale, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Gäbe es sie, wir Missbrauchten würden sie vermeiden. Denn wir wollen nicht, dass alle Welt uns unsere Situation ansieht.“

Täter:innen und ihre Strategien

Täter sind überwiegend männlich, aber auch Frauen werden zu Täterinnen. Es sind Männer und Frauen jeden Alters, aus jeder sozialen Schicht, jedes Berufs, jeder Herkunft oder jeder sexuellen Orientierung. Zu 30 % sind die Täter:innen selbst noch jugendlich.

Da sexualisierte Gewalt zum größten Teil im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen stattfindet, sind die Täter:innen oft nahe Bekannte oder Verwandte der Betroffenen. Der „böse fremde Mann“ oder auch der krankhaft veranlagte Triebtäter sind eher selten. Oft sind es Menschen mit tadellosem Ruf, die besonders engagiert sind.

Kennzeichnend ist es, dass zwischen den Täter:innen und den Betroffenen immer ein Machtgefälle besteht. Die Machtausübung und die damit einhergehende Überlegenheit über den Betroffenen/die Betroffene sind zentrale Beweggründe für die Ausübung sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt geschieht in der Regel nicht zufällig, sondern ist eine geplante und vorbereitete Tat. Die angewandten Strategien von Täter:innen zielen darauf ab, die Wahrnehmung und das Verhalten der Betroffenen sowie deren Umfeld zu manipulieren und zu steuern.

Dabei werden in einem ersten Schritt „geeignete“ Kinder und Jugendliche ausgewählt und Kontakt aufgenommen. Um an diese Kinder und Jugendlichen heranzukommen, engagieren sich manche Täter:innen gezielt in Bereichen wie Kinder- und Jugendeinrichtungen oder auch Jugendverbänden wie dem BJRK.

Täter:innen bauen enge Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen auf und gewinnen ihr Vertrauen, dies geschieht oft auch mittels emotionaler Zuwendung, Geschenken oder gemeinsamen Geheimnissen. Die eigentlichen Übergriffe beginnen langsam und sie überschreiten nach und nach die persönlichen Grenzen der Betroffenen. Die Betroffenen spüren häufig, dass etwas nicht stimmt, sind sich jedoch nicht sicher oder aber sie geben sich selbst die Schuld dafür und verstricken sich so in ein Gefühlschaos, aus

dem sie keinen Ausweg finden. Manche Täter:innen arbeiten auch von Anfang an mit Drohungen und körperlicher Gewalt. Die Ausübung von Macht auf die Betroffenen ist immer Thema.

Neben den Betroffenen selbst wird auch das Umfeld gezielt manipuliert. Die Täter:innen bemühen sich darum, ein positives Bild von sich selbst aufzubauen. Ziel hierbei ist es, bei anderen das Gefühl zu erzeugen, dass von dieser Person keine Gewalt ausgehen kann.

Alle Maßnahmen der Täter:innen zielen darauf ab, dass ihre Taten unerkannt bleiben, weil die Betroffenen schweigen, aber auch weil das Umfeld nicht daran glaubt, dass eine Gefahr besteht.

Im Angesicht der Strategien von Täter:innen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Personen, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, die dort Verantwortung übernehmen und die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten, unverzichtbar und wertvoll für diese Arbeit sind. Es müssen daher Maßnahmen ergriffen werden, die es den Täter:innen in unseren Reihen unbequem machen und die allen anderen den Raum geben, Positives zu bewirken.

Kinder und Jugendliche: „Hier kannst du sprechen.“

Eltern: „Hier sind sichere Räume.“

Täter:innen: „Nicht bei uns!“

Gruppenleiter:innen, Ehrenamtliche: „Wir unterstützen dich!“

Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen

Auch Kinder und Jugendliche können bereits sexuell übergriffiges Verhalten zeigen. Die Annahme, dass lediglich Erwachsene sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen verüben, ist demnach falsch. Schätzungen gehen davon aus, dass gerade in Vereinen und Verbänden die Hälfte aller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche ausgeübt wird. Umso wichtiger ist es, auch hierfür Strategien zu entwickeln.

Die auf Seite 6 genannte Definition gilt auch bei Übergriffen von Kindern und Jugendlichen, wobei hier die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse in den Hintergrund tritt und das Erleben von Macht, Überlegenheit und Unterwerfung oft wichtiger ist.

Die Gründe für sexuell übergriffiges Verhalten durch Kinder und Jugendliche sind vielfältig. Es kann nicht von dem/der sexuell übergriffigen Jugendlichen oder dem klassischen Übergriff gesprochen werden. Faktoren können sein: selbst erlebter sexueller Missbrauch, soziale Unsicherheiten, unsichere Bindungen, Austesten von Grenzen, Einfluss von Gleichaltrigen, Unsicherheiten bei der Kontaktaufnahme, sexuell übergriffiges Verhalten, das als „okay“ akzeptiert wird, oder auch der Zugang zu Pornografie.

Das Verhalten von anderen Jugendlichen gegenüber Kindern und Jugendlichen wird oft als Neugier und Experimentierverhalten oder harmlose Übergangsphase bezeichnet, auch wird oft von Spaß oder harmlosen Streichen gesprochen. Doch auch das ist sexualisierte Gewalt und sollte von Erwachsenen nicht verharmlost werden. Sie müssen hinschauen, Grenzen setzen und verantwortlich handeln. Strukturelle und pädagogische Präventionsmaßnahmen sollten auch die Thematik „Übergriffe durch Kinder und Jugendliche“ mitberücksichtigen.

Sexualisierte Gewalt ist nie harmlos.

Ausführliche Informationen zu sexuellen Übergriffen von Jugendlichen finden sich in der Arbeitshilfe „Hier hört der Spaß auf!“ des BDKJ Bayern.

Rechtliche Hintergründe

Sowohl internationale Konventionen als auch nationale Gesetze geben einen Rahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder ist dabei das „**Übereinkommen über die Rechte des Kindes**“ (**UN-Kinderrechtskonvention**), das von nahezu allen Staaten der Erde unterzeichnet wurde. Ziel der Konvention ist es, dass sich alle Staaten für einen bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und anderen Entwicklungsbeeinträchtigungen einsetzen und diesen sicherstellen.

In nationalen Gesetzen wie dem **Grundgesetz** (GG) oder dem **Bürgerlichen Gesetzbuch** (BGB) finden sich Aspekte aus der UN-Kinderrechtskonvention wieder, z. B. die Unantastbarkeit der Würde des Menschen (GG) oder auch das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (BGB). Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, unter den auch das BJRK als Jugendverband fällt, ist im **Achten Sozialgesetzbuch** (SGB VIII) geregelt. Hier gibt es unter anderem den § 72 a, der verhindern soll, dass einschlägig vorbestrafte Personen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausüben. Als einschlägige Straftaten zählen solche, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen entgegenstehen. Der § 72 a wurde im Zuge des Erlasses des **Bundeskinderschutzgesetzes** (BKisSchG) im Jahr 2011 auch für die Jugendverbandsarbeit relevant. Dazu haben wir als BJRK auch eigene Arbeitshilfen. Zu finden auf unserer Homepage unter <https://jrk-bayern.de/erweitertes-fuehrungszeugnis>

Im **Strafgesetzbuch** (StGB) finden sich Paragrafen, die festlegen, dass Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Straftaten sind. Im Abschnitt 13 StGB sind die **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** aufgeführt. Wichtig sind für uns die folgenden Paragrafen, die allerdings keine vollständige Aufzählung für den Ausschluss darstellen:

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

- ▶ Sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren bzw. beziehungsweise unter 18 Jahren, die zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind, sind strafbar.
- ▶ Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses (z. B. durch Lehrende, Auszubildende, Leitende).
- ▶ Sexuelle Handlungen sind bspw. Zungenküsse, Anfassen (lassen) oder Zeigen der Genitalien sowie Geschlechtsverkehr.

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

- ▶ Sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) oder das Zwingen eines Kindes, sexuelle Handlungen am Täter oder an einer anderen Person vorzunehmen, sind strafbar (auch der Versuch).
- ▶ Bei Kindern unter 14 Jahren wird aufgrund alters- und entwicklungsbedingter Gründe immer davon ausgegangen, dass eine wissentliche Zustimmung nicht möglich ist. Daher liegt auch dann ein Missbrauch vor, wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

§ 176 c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

Liegt vor bei:

- ▶ Beischlaf, Eindringen in den Körper (bei oraler oder analer Penetration)
- ▶ Gemeinsamen Taten von mehreren Personen
- ▶ Schwere Gesundheitsschädigungen oder erhebliche Schädigungen der körperlichen oder seelischen Entwicklung infolge des Missbrauchs

§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

- ▶ Sexuelle Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person mittels Gewalt, Drohung gegen Leib und Leben, Ausnutzung des Überraschungsmoments oder in einer Lage, in der das Opfer schutzlos ist.

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

- ▶ Vorschubleisten von sexuellen Handlungen an Personen unter 16 Jahren durch Vermittlung oder Gewähren/Schaffen von Gelegenheiten ist strafbar. Eine Ausnahme ist der/die Sorgeberechtigte, sofern er/sie dabei nicht grob gegen seine/ihre Erziehungspflicht verstößt.

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- ▶ Sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren unter Ausnutzung einer Zwangslage sind strafbar.

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

- ▶ ... an Personen unter 18 Jahren ist strafbar.

§ 184 b/c Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften

- ▶ ... sind strafbar.

Insgesamt ist es wichtig, zwischen strafwürdigen Tatbeständen im Sinne unseres Rechtssystems und sexuell grenzverletzendem Verhalten zu unterscheiden. Mit Blick auch die § 2 und 3 der BJRK-Ordnung ist es uns nicht nur ein Anliegen, Straftaten in unseren Reihen zu verhindern, sondern auch, grenzverletzendem Verhalten keinen Raum zu bieten. Daher gibt es neben den gesetzlichen Bestimmungen weitere Aspekte (z. B. Verhaltenskodex des BRK), denen wir uns verpflichten, um Kindern und Jugendlichen in unserem Verband einen Schutzraum zu bieten.



PRÄVENTION

Definition und Ansätze

Der Begriff „Prävention“ begegnet uns in unserem Alltag an vielen Stellen, z. B. als Gesundheitsprävention, Suchtprävention oder aber auch im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt. So unterschiedlich die Themenfelder sind, in denen Prävention erfolgen kann, so vielfältig ist auch das Verständnis dafür, was Prävention eigentlich ist.

Ursprünglich kommt das Wort „Prävention“ aus dem Lateinischen und bedeutet „Vorbeugung, Zuvorkommen“, gemeint sind also vorbeugende Maßnahmen, um einen Schaden zu vermeiden.

Beim Blick auf die Prävention sexualisierter Gewalt bietet sich der Präventionsbegriff des Psychiaters Gerald Caplan als Grundlage an. Dieser unterteilt in die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

► Primäre Prävention = Vorbeugung

Dabei geht es um flächendeckende Maßnahmen, die verhindern sollen, dass es überhaupt zu Fällen sexualisierter Gewalt kommt. Hierbei geht es insbesondere um die Information aller Mitglieder und um das Schaffen von Strukturen, die dafür sorgen Vorfälle zu verhindern, z. B. mithilfe von Schulungen und Vorträgen oder der schriftlichen Bereitstellung von Informationen.

► Sekundäre Prävention = Intervention

Bei der Intervention geht es um Maßnahmen, die es ermöglichen, dass bereits erfolgte bzw. immer noch erfolgende Fälle von sexualisierter Gewalt aufgedeckt und beendet werden. Dazu gehören z. B. Gespräche mit Betroffenen, in denen die weiteren Handlungsmöglichkeiten erörtert werden.

► Tertiäre Prävention = Aufarbeitung/Rehabilitation

Dabei geht es zum einen um die Unterstützung aller Betroffenen nach Abwendung der unmittelbaren Gefahr, um die negativen Folgen für sie abzuschwächen und um Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln, z. B. durch die Vermittlung einer Gesprächstherapie. Es geht aber zum anderen auch um die Überprüfung der Wirksamkeit der primären und sekundären Präventionsmaßnahmen und um die Anpassungen, die sich daraus für den Verband ergeben.

Ziel des Präventionsangebots des BJRK ist es, alle drei genannten Präventionsbereiche im Blick zu haben und den Bedarf an sekundären und tertiären Maßnahmen mithilfe von sinnvollen Vorkehrungen gering zu halten.

Ziel ist es, durch primäre Maßnahmen den Bedarf an sekundären und tertiären Maßnahmen klein zu halten.

Bei Präventionsmaßnahmen kann insgesamt zwischen strukturellen und pädagogischen Maßnahmen unterschieden werden.

- ▶ **Strukturelle/organisationsbezogene Präventionsmaßnahmen** sind all jene, die an den Strukturen des Verbands angreifen und mithilfe von Regeln, Leitfäden o. Ä. klare Bedingungen schaffen und Umgangsweisen festlegen.
- ▶ **Pädagogische Präventionsmaßnahmen** sind all jene, die sich der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema widmen, wie z. B. Gespräche und Übungen zu Grenzen, Grenzverletzungen und auch Sexualität.

Der Einsatz sowohl von strukturellen als auch von pädagogischen Maßnahmen hat sich dabei als der effektivste herauskristallisiert. Um erfolgreiche Präventionsarbeit leisten zu können, müssen sich die Maßnahmen aber auch an die verschiedenen Zielgruppen richten. Den Zielgruppen muss zudem individuell Verantwortung für das Gelingen übertragen werden:

- ▶ So ist es an den **Leistungs- und Führungskräften**, sexualisierte Gewalt als Thema ernst zu nehmen, Strukturen zu schaffen, die diese verhindern, und auch für die Verbreitung der strukturellen Maßnahmen Sorge zu tragen.



- ▶ Alle **erwachsenen Mitglieder** dürfen sich der Realität, dass sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen ein Alltagsthema für alle Menschen unabhängig des Alters sind, nicht verschließen. Sie müssen dazu beitragen, dass in allen Bereichen des Verbands die sieben Grundsätze gelebt werden und ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander gepflegt wird.
- ▶ Die **Gruppenleitungen** sind nicht nur Multiplikatoren bei der Verbreitung von strukturellen Maßnahmen, sondern oft auch erste Ansprechpersonen für Betroffene. Zudem übernehmen sie meist auch die pädagogischen Präventionsmaßnahmen.
- ▶ Die **Kinder und Jugendlichen** in unserem Verband, also gerade die, die besonders vor sexualisierter Gewalt geschützt werden sollen, müssen dazu ermutigt werden, sich zu wehren und sich Hilfe zu holen. Sie sollen unseren Verband als Ort erfahren, an dem sie Schutz und Sicherheit vorfinden.

Präventionsarbeit hat Aufdeckungscharakter

Die Erfahrung zeigt, dass die Bearbeitung des Themas im Rahmen präventiver Maßnahmen oft dazu führt, dass Fälle von sexualisiertem Verhalten und Gewalterfahrungen aufgedeckt werden. Präventive Maßnahmen geben Betroffenen eine Sprache und sie schaffen Raum, über Dinge zu sprechen, über die bisher nur geschwiegen werden konnte.

Vorbeugende Maßnahmen im Bayerischen Jugendrotkreuz

Präventionsmaßnahmen auf **struktureller/organisationsbezogener Ebene** sind:

- ▶ Eindeutige Positionierung (Initiative zur Gewaltprävention „STOP! Augen auf!“)
- ▶ Wiederkehrende Behandlung des Themas in unterschiedlichen Gremien des Roten Kreuzes
- ▶ Verhaltenskodex zur Gewaltprävention, dem sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen im gesamten Roten Kreuz in Bayern verpflichten
- ▶ Prävention sexualisierter Gewalt als verbindliches Thema in der Ausbildung von Gruppenleitungen sowie in anderen Ausbildungen
- ▶ Bereitstellung personeller und fachlicher Ressourcen für die Bearbeitung der Thematik
- ▶ Arbeitsgruppe zum Thema, die sowohl mit der Erstellung als auch der Verbreitung des Themas beschäftigt ist
- ▶ Netz an Vertrauenspersonen mit eigener Vertrauensnummer zur Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen in Fällen sexualisierter Gewalt



Vertrauenspersonen = speziell geschulte Ansprechpersonen für alle Fragen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“.

Unter **0800-60 50 666**, der sog. Vertrauensnummer, sind die Vertrauenspersonen erreichbar.

- ▶ Netz an Beauftragten für Gewaltprävention, die unter anderem Angebote für Schulungen/Workshops zu verschiedenen Aspekten des Themas (inhouse und offene Angebote) anbieten
- ▶ Handlungsempfehlungen zur Intervention
- ▶ Entwicklung und regelmäßige Anpassung von Materialien (unter anderem Werbematerial, Arbeitshilfen, Ideen für Gruppenstunden) für alle Ebenen des Verbands
- ▶ Themenbezogene Handlungsempfehlungen, z. B. zum erweiterten Führungszeugnis
- ▶ Fachliche Vernetzung innerhalb des Roten Kreuzes, aber auch mit anderen Verbänden
- ▶ Einholen von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen
- ▶ Entwicklung eines Schutzkonzepts, das in allen Gemeinschaften anerkannt wird

Präventionsmaßnahmen auf **pädagogischer Ebene** sind:

- ▶ Zielgruppenspezifische Vermittlung (abhängig von Alter, Aufgaben etc.) von Informationen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ und zu den strukturellen Maßnahmen
- ▶ Bereitstellung von Material zum Selbstlernen, aber auch zur Umsetzung mit anderen Zielgruppen (z. B. Gruppenstundenvorschläge)
- ▶ Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Übergriffe
- ▶ Auseinandersetzung mit Sexualität und dem eigenen Umgang damit

- ▶ Aufzeigen der Zusammenhänge und der Wirksamkeit zwischen strukturellen Maßnahmen (z. B. sich dem Verhaltenskodex zu verpflichten) und dem eigenen Verhalten in Bezug auf den Inhalt der Maßnahmen

Weitere Entwicklungen und ausführliche Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden sich unter www.jrk-bayern.de/stop-auge-auf

Wirksame Prävention braucht nicht nur ein Bündel an Maßnahmen, sondern auch Menschen, die die Inhalte leben und in den Verband tragen. In einem respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Klima fühlen sich alle gut aufgehoben. Es entsteht ein Ort, an dem sich Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt nur schwer entfalten können.





Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz

Der Verhaltenskodex wurde am 25.02.2015 vom BRK-Landesvorstand einstimmig beschlossen.

Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen im BRK diesem Kodex.

Der Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im BRK soll

- ▶ einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander definieren,
- ▶ die Diskussion über das Thema immer aktuell halten,
- ▶ für ein aufgeklärtes Klima sorgen,
- ▶ Täter und Täterinnen abschrecken,
- ▶ ein Bündnis der Verantwortung schaffen,
- ▶ für alle selbstverständlich sein!

Der Kodex soll von allen Ehren- und Hauptberuflichen unterschrieben werden.

Der gesamte Verhaltenskodex inklusive Unterschriftsfeld findet sich im Anhang.

Schutzkonzept im Bayerischen Jugendrotkreuz

Das Bayerische Jugendrotkreuz versucht Orte zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln können. Dazu gehört, sie bestmöglich vor physischer, psychischer, sexualisierter und emotionaler Gewalt zu schützen. Zudem sollen Strukturen etabliert werden, in dem sich Betroffene an Personen wenden können, denen sie vertrauen und die sie unterstützen.

Um diese Vorgaben zu erreichen, wurde im Oktober 2022 das Schutzkonzept im BJRK veröffentlicht. Das Schutzkonzept fasst die vorhandenen Maßnahmen und Angebote des BJRK zusammen und schreibt sie konkret für BJRK-Maßnahmen auf die Landesebene fest. Es ist innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit der BRK-Gemeinschaften Wasserwacht, Bereitschaften, Jugendrotkreuz, Bergwacht und Wohlfahrts- und Sozialarbeit auf Landesebene gültig und wird von der jeweiligen Landesleitung verantwortet und umgesetzt.

Basis und Strukturgeber des vorliegenden Schutzkonzepts sind die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“.

Das Schutzkonzept des BJRK findet sich im Anhang.

Um ein Schutzkonzept für die eigene Gliederung erstellen zu können, hat das BJRK eine Vorlage erstellt. Diese kann an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden und nicht relevante Elemente herausgenommen werden. Gelb markierte Elemente müssen bearbeitet und mit konkreten Informationen aus der Gliederung gefüllt werden.

Die Vorlage für das eigene Schutzkonzept finden Sie unter: <https://jrk-bayern.de/verhaltenskodex-zur-gewaltpraevention-und-schutzkonzept>

Tipps für respektvolles und grenzachtendes Verhalten

Neben der Bekanntmachung des Verhaltenskodex auf allen Ebenen des BJRK sowie der Einführung bzw. Anpassung des Schutzkonzepts an die eigene Ebene finden sich hier praktische Tipps für ein respektvolles und grenzachtendes Verhalten. Diese sollten in Gruppenstunden, Lehrgängen, Freizeiten und allen weiteren Zusammentreffen Anwendung finden.

Die Tipps basieren auf der Veröffentlichung „Tipps zur Prävention gegen sexuelle Gewalt im Roten Kreuz“ des Bezirksverbandes Schwaben vom März 2012.

Die Sensibilität für sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft nimmt zu. Wir als Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit wollen deshalb besonders stark auf angemessenes Verhalten achten.

Wir akzeptieren ein NEIN, wenn ein Mitglied der Gruppe z. B. ...

- ▶ ... an einem Spiel nicht teilnehmen möchte.
- ▶ ... an einer praktischen Ersten Hilfe-Übung nicht teilnehmen möchte.
- ▶ ... an einer Partner:innenübung (z. B. beim Rettungsschwimmen) nicht teilnehmen möchte.

Wir geben uns als Gruppe klare Regeln z. B., dass ...

- ▶ ... wir respektvoll miteinander umgehen.
- ▶ ... verletzende oder anzügliche Ausdrücke im Gruppenalltag nichts zu suchen haben.
- ▶ ... wir ein „Wort“ haben, das ein sofortiges STOP für alle bedeutet!

Wir gestalten unsere Arbeit transparent, indem wir ...

- ▶ ... die Eltern und alle Mitglieder der Gruppe über geplante Aktivitäten vorab informieren.
- ▶ ... Einzelkontakte zwischen Leitungsperson und Gruppenmitglied offen kommunizieren und nach Möglichkeit in frei zugänglichen Räumen stattfinden lassen.
- ▶ ... z. B. Übungsrufe im Vorfeld erläutern, bevor wir diese an einer Person durchführen.

Wir denken daran, dass ...

- ▶ ... gemischte Gruppen nach Möglichkeit von männlichen und weiblichen Betreuer:innen begleitet werden.
- ▶ ... Waschräume, Umkleiden, Toiletten und Schlafräume nach Geschlechtern getrennt genutzt werden.
- ▶ ... es nicht angebracht ist, mit der Gruppe z. B. textilfrei zu baden oder die Sauna zu besuchen.
- ▶ ... wir nicht mit Gruppenmitgliedern flirten.
- ▶ ... eine Liebesbeziehung zwischen Leitungskraft und Gruppenmitglied eine kritische Situation darstellt und im Gruppenalltag keinen Platz hat.
- ▶ ... unser Handeln und Verhalten, wie z. B. Kuschneln, am Lagerfeuer eine Decke teilen, bei Beteiligten und Dritten zu Missverständnissen führen kann.

Überlege immer, welches Handeln Du vor Dir und anderen rechtfertigen und auch verantworten kannst!

INTERVENTION

Aufgaben für Profis, nicht für Rotkreuzler:innen!

- ▶ Therapie des Opfers
- ▶ Therapie des Täters/der Täterin
- ▶ Ermittlungen anstellen
- ▶ Konfrontation von Opfer und Täterin/Täter
- ▶ Justiz üben

Im Hinblick auf die genannten Zahlen an von sexualisierter Gewalt Betroffenen, den offenen Umgang mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ im B(J)RK sowie die Vertrauensstellung, die Gruppenleitungen innehaben, kann es dazu kommen, dass ihr selbst einen konkreten Verdacht habt oder sich ein Kind oder Jugendlicher euch anvertraut. Für diesen Fall ist es wichtig, sich bereits vorher damit auseinanderzusetzen und sich eine Vorgehensweise im Fall des Falls zu überlegen.

Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen für die Intervention gegeben. Sie sind aber nicht als Checkliste oder unumstößliche Vorgehensweisen anzusehen, denn jeder Fall ist anders!



Krisenintervention bei einem Verdacht

„Ich habe da so ein komisches Gefühl!“

„Ich habe da so Sachen gehört!“

„Ich fühle mich in dieser Situation unwohl!“

Folgende Schritte können helfen:

- ▶ Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
Eigene Gefühle dazu ernst nehmen.
- ▶ Überlegen, woher der Verdacht/die Gerüchte kommen.
Anhaltspunkte aufschreiben.
- ▶ Mit einer (nicht beteiligten) Person sprechen, um eigene Gefühle besser einordnen zu können (dabei keine Namen nennen).
- ▶ Kontakt zu einer **Vertrauensperson** aufnehmen
(Tel.: **0800-60 50 666**).
- ▶ Verbündete suchen, z. B. andere Gruppenleiterin oder anderen Gruppenleiter.
- ▶ Dem Kind/Jugendlichen Gesprächsbereitschaft signalisieren.
Eine Ablehnung muss aber akzeptiert werden.
Gesprächsinhalte dokumentieren und sicher verwahren.
- ▶ Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren.

Diese Schritte können kontraproduktiv sein:

- ▶ Sofort die Familie und/oder einen größeren Personenkreis informieren.
- ▶ Die mutmaßliche Täterin/Den mutmaßlichen Täter zur Rede stellen.
- ▶ Sofort und ohne Rücksprache mit der/dem Betroffenen die Polizei oder eine Behörde einschalten. (Diese haben Ermittlungspflicht, d. h., sie müssen in vollem Umfang ermitteln. Ein Rückzug einer solchen Meldung ist nicht möglich! Dies kann Betroffenen unter Umständen mehr schaden als helfen.)



Krisenintervention im Mitteilungsfall

„Hilfe, ein Opfer hat sich mir mitgeteilt.“

Folgende Schritte können helfen:

- ▶ Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln. Eigene Gefühle dazu ernst nehmen.
- ▶ Der Person zuhören, die einen ins Vertrauen zieht. Das Gesagte glauben und ernst nehmen.
- ▶ Das Erzählte weder aufbauschen noch herunterspielen. Keine Vorwürfe machen, sondern klarstellen, dass der/die Betroffene keine Schuld an dem Geschehenen hat. Die Schuld trägt allein die Täterin/der Täter.
- ▶ Alle Informationen vertraulich behandeln. Aber der/dem Betroffenen auch mitteilen, dass man für sich selbst Unterstützung suchen wird, um gut unterstützen zu können.
- ▶ Verbindliche Absprachen mit der/dem Betroffenen über das weitere Vorgehen (z. B. über Einschalten von Eltern, Polizei oder anderen Stellen) treffen. Aber nur Angebote machen, die erfüllbar sind, und keine Entscheidungen über den Kopf der/des Betroffenen hinweg treffen.
- ▶ Für weitere Gespräche zur Verfügung stehen. Aber auch eine Ablehnung akzeptieren.
- ▶ Sicherstellen, dass sich die/der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z. B. durch Sonderbehandlung, Heimschicken etc.).
- ▶ Beobachtungen bzw. Informationen sowie das weitere Vorgehen aufschreiben. Dabei Vermutungen von Tatsachen trennen.

- ▶ Hilfe bei einer **Vertrauensperson** (Tel.: **0800-60 50 666**) holen! Hier gibt es Beratung und Unterstützung bzgl. der weiteren Vorgehensweise.
- ▶ In Abstimmung mit der Vertrauensperson Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
- ▶ Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren.

Diese Schritte können kontraproduktiv sein:

- ▶ Ohne Rücksprache mit der/dem Betroffenen weitere Personen (z. B. Eltern) oder die Polizei oder eine Behörde informieren.
- ▶ Eine Konfrontation der Täterin/des Täters mit der Tat oder der/dem Betroffenen.



Krisenintervention bei (vermuteter) Täter:innenschaft im Verband

„Oh Gott, ein Täter/eine Täterin in den eigenen Reihen.“

- ▶ Im Prinzip greifen hier die im vorherigen Teil genannten Schritte.
- ▶ Auf jeden Fall Kontakt mit einer **Vertrauensperson** aufnehmen (Tel.: **0800-60 50 666**). Diese stellt dann ein für den Fall individuelles Schutzteam zusammen, das über die weiteren Entscheidungen berät und handelt.



AUFARBEITUNG

Ein Vorfall von sexualisierter Gewalt geht nicht nur Betroffene und die Täterin/den Täter an, sondern es sind in der Regel auch andere Personen beteiligt, z. B.:

- ▶ Die anderen Gruppenmitglieder
- ▶ Die Gruppenleitungen
- ▶ Die Mitglieder der Ortsgruppe
- ▶ Die Eltern der/des Betroffenen
- ▶ Die Eltern der Gruppenmitglieder
- ▶ Gegebenenfalls die Geschwister der/des Betroffenen
- ▶ ...

Auch Personen aus dem weiteren Umfeld können durch den Vorfall betroffen oder sogar traumatisiert sein. Daher sollte allen Beteiligten die Möglichkeit geboten werden, das Geschehene zu verarbeiten.

Hierfür sollte man sich fachlich kompetente Hilfe holen, die auf die Einzelnen je nach Bedarf auch ganz individuell eingehen bzw. weiterreichende Hilfe vermitteln kann. Nach einem Vorfall sollte – bildlich gesprochen – auf keinen Fall der Kopf in den Sand gesteckt werden und einfach weitergemacht werden, als ob nichts gewesen wäre.

Aufarbeitung ist keine Aufgabe für eine Person allein.

Die **Vertrauenspersonen** (Tel.: **0800-60 50 666**) stehen auch hier mit Rat und Tat zur Seite.

LITERATUR- UND LINKTIPPS

Es existiert eine riesige Fülle an Literatur, Medienbeiträgen und Arbeitsmaterialien zum Thema „(Prävention) sexualisierter Gewalt“. Hier sind zum einen die Unterlagen aufgeführt, die bei der Erstellung dieser Arbeitshilfe verwendet wurden, und zum anderen finden sich weitere Informationsquellen, um sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Bücher, Arbeitshilfen und weiteres Material

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (2023): Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen – Kinder schützen und in ihren Rechten stärken, Köln

Die Arbeitshilfe sensibilisiert pädagogische Fachkräfte und Eltern für Risiken und Gefahren im digitalen Raum. Es geht darum, Kinder und Jugendliche im digitalen Alltag zu begleiten und sie zu befähigen, sich selbst zu schützen.

Bange, Dirk; Körner, Wilhelm (Hrsg.) (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie

Ein Nachschlagewerk mit allgemein verständlichen Informationen zu vielen wichtigen Aspekten sexueller Gewalt.

BDKJ Bayern (2015): Arbeitshilfe – Das ist kein Spiel mehr!, München

Grundzüge der Spielpädagogik und Möglichkeiten der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Jugend(verbands)arbeit.



BDKJ Bayern (2013): Arbeitshilfe – Hier hört der Spaß auf!, München

Thematisierung von sexuellen Übergriffen durch Jugendliche.

Braun, Gisela; Keller, Martina (2008): Ich sag NEIN! Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Mülheim a. d. Ruhr: Verlag an der Ruhr

Enthält Anregungen zur Gestaltung von Gruppenstunden, die sich an Kindergarten- und Grundschulkindern richten und die teilweise mit Abwandlungen aber auch für Ältere geeignet sind.

Deegener, Günther (2014): Kindesmissbrauch – Erkennen – helfen – vorbeugen, Weinheim: Beltz

Leicht zu lesendes Buch mit schlüssigen und wissenschaftlich untermauerten Antworten, z. B. auf Fragen wie: Was ist unter „sexuellem Missbrauch“ zu verstehen? Stimmen die hohen Zahlen wirklich? Wie gehen die Täter:innen vor?

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013): Arbeitshilfe – Aktiv gegen sexualisierte Gewalt: Prävention und Intervention in der DPSG

Die Arbeitshilfe bietet Informationen zu Prävention und Intervention und stellt eine Methodensammlung und Literatur zur Sexualpädagogik bereit.

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein e. V.: „100 % ICH“ – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die spielerische Auseinandersetzung mit den Themen „Meine Gefühle“, „Mein Körper“, „Meine Werte“, „Meine Grenzen“ und „Ich brauche dich!“ stellt eine hohe Kompetenzerweiterung dar.

Hier zu bestellen: <https://praevention.drk-nordrhein.de/100-ich/>

Djafarzadeh, Parvaneh; Rudlof-Jilg, Christine (2010): Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch, München: Amyna

In diesem Buch werden Anregungen dazu gegeben, wie Prävention in den Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in unterschiedlichen Ehrenamtsprojekten verankert und wie mit spezifischen Anforderungen in der Arbeit mit Migrant:innen umgegangen werden kann.

Enders, Ursula (2012): Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln: Kiepenheuer & Witsch

Dieses Buch informiert über Möglichkeiten, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Missbrauch in Institutionen zu schützen und bei der Verarbeitung sexualisierter Gewalterfahrungen zu unterstützen.

Henningens, Anja; Sielert, Uwe (Hrsg.) (2022): Praxishandbuch – Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit, Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Das Praxishandbuch bündelt die verschiedenen Perspektiven, macht sie als produktive Differenzen fruchtbar und lässt vielfältige Expert:innen aus der sexuellen Bildung, Missbrauchsprävention, Antidiskriminierungsarbeit und Kinderschutz zu Wort kommen.

Katholische Junge Gemeinde (2011): Erste allgemeine Verunsicherung – Sexualpädagogik in der KJG, Düsseldorf

Arbeitshilfe mit Übungen zu folgenden Themen: Körper, Werte und Normen, Vielfalt, Liebe und Partnerschaft, Prävention sexueller Gewalt und Sinnlichkeit.

Oeffling, Yvonne (2016): Gar nicht so schwer?! Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit, München: Amyna

In diesem Buch werden verschiedene Aspekte aufgegriffen, die sich vor allem mit Grenzüberschreitungen von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzen.

Renz, Meral (2007): Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen: Infos – Methoden – Arbeitsblätter, Mülheim a. d. Ruhr: Verlag an der Ruhr

Das Thema „Sexualität“ lässt sich auf unterschiedlichen Ebenen erarbeiten. Neben der eigentlichen Aufklärung sind vor allem auch Liebe, Gefühle, Wünsche, Pläne und die eigene Identität Themen.

Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika; Tuider, Elisabeth (Hrsg.) (2018): Handbuch – Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte, Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Das Handbuch bündelt das bestehende Wissen zur Gestaltung von Schutz, Prävention und Intervention, Aufdeckung, Bewältigung und Aufarbeitung.

Weitere Informationsquellen

STOP! Augen auf! – Eine Initiative zur Gewaltprävention des Bayerischen Jugendrotkreuzes

www.jrk-bayern.de/stop-augen-auf

Hier finden sich alle Informationen zur Kampagne. Des Weiteren gibt es einen Materialpool und Verlinkungen zu interessanten Seiten.

Bayerischer Jugendring: Praetect – Prävention sexueller Gewalt

[www.bjr.de/handlungsfelder/praevention-und-jugendschutz/praetect-
praevention-sexueller-gewalt](http://www.bjr.de/handlungsfelder/praevention-und-jugendschutz/praetect-praevention-sexueller-gewalt)

Vielfältige Angebote im Themenkomplex „Prävention sexueller Gewalt“.

www.engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de

Online-Lernplattform zur Sensibilisierung für Gefährdungsfaktoren der (sexualisierten) Gewalt im ehrenamtlichen Kontext sowie zur Umsetzung von Schutzkonzepten in verschiedenen ehrenamtlichen Bereichen.

www.hilfetelefon.de

Bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Auch Fachkräfte, Freund:innen etc. werden beraten.

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Initiative der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

www.missbrauch-verhindern.de

Kampagne der Polizei zur Prävention sexueller Gewalt.

www.trau-dich.de

Bundesweite Initiative der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs.



ANHANG

www.jrk-bayern.de/verhaltenskodex-zur-gewaltpraevention-und-schutzkonzept



Schutzkonzept des Bayerischen Jugendrotkreuzes auf Landesebene



Schutzkonzept des BJRK



Präambel (entnommen aus dem Verhaltenskodex des BRK)

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) setzt sich mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es trägt mit einer offenen Thematisierung und durch Präventionsmaßnahmen zu einem verbesserten Schutz vor dieser bei. Die Arbeit im BRK lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Dabei bietet insbesondere die Arbeit mit Menschen und am Menschen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben. Wer sich im Roten Kreuz engagiert, erkennt die sieben Rotkreuz-Grundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) an. Alle Menschen sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des BRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten wir uns, die bundesweit verabschiedeten **“DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK”** in allen unseren Einrichtungen, Diensten und Angeboten umzusetzen.

Vorwort

Das Bayerische Jugendrotkreuz (BJRK) setzt sich bereits seit vielen Jahren mit **“STOP! Augen auf!”** der Initiative zur Gewaltprävention im Bayerischen Jugendrotkreuz aktiv mit der Prävention und auch der Intervention bei sexualisierter Gewalt auseinander.

Den Kindern und Jugendlichen in unseren Strukturen wollen wir einen Ort bieten, an dem sie sich zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln können. Dazu gehört auch, sie vor physischen, psychischen und emotionalen Schmerz bzw. Schaden bestmöglich zu schützen. Zudem wollen wir ein Klima bieten, in dem sich Betroffene an Personen wenden können, denen sie vertrauen und die sie unterstützen.

Unser Ziel ist es, weiterhin für das Thema zu sensibilisieren und den Blick zu schärfen, so dass wir entschieden gegen sexualisierte Gewalt eintreten können. Das Schutzkonzept fasst die vorhandenen Maßnahmen und Angebote des BJRK zusammen und schreibt sie konkret für die Landesebene des BJRK Maßnahmen explizit fest. Basis und Strukturgeber des vorliegenden Schutzkonzeptes sind die bereits in der Präambel genannten **“DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt...”**.

Dieses Schutzkonzept ist gültig für den Tätigkeitsbereich innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit der BRK-Gemeinschaften Wasserwacht, Bereitschaften, Jugendrotkreuz und Bergwacht auf Landesebene und wird von der jeweiligen Landesleitung verantwortet.

Alle weiteren Untergliederungen, wie z.B. Bezirke, Kreisverbände, etc. müssen sich auf den jeweiligen Gegebenheiten und Besonderheiten ihres eigenen Verantwortungsbereiches eigene Schutzkonzepte erstellen. Das vorliegende Schutzkonzept sowie die zugehörigen Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Schutzkonzepten im BJRK stehen für die Erstellung der individuellen Konzepte zur Verfügung.

Schutzkonzept des BJRK



Standard 1 Konzeption

Das vorliegende Dokument stellt das Schutzkonzept für die Jugendarbeit im Bayerischen Roten Kreuz dar. Zur Erstellung des Konzeptes wurde im Vorfeld eine Risikoanalyse durchgeführt.

Folgende Risikofaktoren lassen sich benennen:

- Sexualisierte Gewalt kann überall vorkommen und alle Mitglieder betreffen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch in der Kinder- und Jugendarbeit vorgekommen ist bzw. vorkommt oder unsere Mitglieder außerhalb des Roten Kreuzes davon betroffen waren bzw. sind.
- Jugendarbeit lebt von engen und vertrauten Bindungen. Das Kennen der Schwächen und Stärken der Einzelnen, die Rücksichtnahme aufeinander und das Vertrauen untereinander sind wichtige Bestandteile der Persönlichkeitsentwicklung hin zu Menschen mit humanitären Wertvorstellungen. Die Kinder- und Jugendarbeit im BRK gibt einen geschützten Raum zum (Er-)Leben. Es dürfen Fehler gemacht und aus ihnen gelernt werden. Es wird ermutigt in diesem Raum auch die eigene Komfortzone zu verlassen und die eigenen Grenzen zu erweitern. All dies bietet potenziellen Täter*innen die Möglichkeit das Vertrauen auszunutzen und zu missbrauchen.
- Aufgrund der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im BRK, wie sie u.a. in Satzungen und Ordnungen definiert sind, kommt es zu rollen- und/oder strukturbedingten Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, z.B. zwischen Gruppenmitgliedern und Gruppenleitung, Gruppenleitung und Leitung der Jugendarbeit oder auch zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen. Aber auch informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse z.B. der Älteren über die Jüngeren können vorhanden sein. Diese "Macht" kann ebenfalls missbraucht bzw. ausgenutzt werden.

Beispielhaft sind im Folgenden zudem einige typische Situationen beschrieben, in denen sexualisierte Gewalt in unseren Angeboten begünstigt werden kann:

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird in der Regel in Mehrbettzimmern, Gemeinschaftszelten oder sog. Matratzenlagern nächtigt. Die sich daraus ergebende Nähe bietet potenziellen Täter*innen die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu handeln.
- In sanitären Anlagen sind häufig nur Sammelumkleiden und -wasch/-duschräume vorhanden. Unsere Mitglieder können es als grenzverletzend empfinden, wenn sie gezwungen sind, sich vor anderen umzuziehen oder zu duschen. Zudem können potenzielle Täter*innen durch das Anbieten von Unterstützung, z.B. beim Haarewaschen übergriffig werden.
- Auch weitere Hilfe-/Unterstützungs-Situationen, z.B. im Schwimmunterricht, bei Erste-Hilfe-Übungen aber auch bei Heimweh oder in Konflikten können von potenziellen Täter*innen ausgenutzt werden.
- Des Weiteren sind auch körperbetonte Spiele oder auch Situationen, in denen die Gruppendynamik es erschwert, die eigenen Grenzen einzufordern, zu nennen.
- Zudem gibt es viele Situationen, vor allem im Bereich der Wasserwacht, die naturgemäß mit wenig Bekleidung stattfinden, so dass direkter Hautkontakt schwer vermieden werden kann und hier eine besondere Sensibilität gegeben ist.

Die Listen der genannten Risikofaktoren und Situationen sind nicht abschließend. Uns ist bewusst, dass wir die Risikofaktoren und Situationen nicht komplett vermeiden können, und es darüber hinaus noch andere Faktoren gibt, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Gleichzeitig wollen wir unsere pädagogische Arbeit, mit dem Ziel der Entwicklung unserer Mitglieder zu Menschen mit humanitären Wertvorstellungen, nicht durch über vorsichtiges

Schutzkonzept des BRK



Verhalten extrem einschränken. Daher ist es wichtig sich der Problematik bewusst zu sein und alle Gliederungen im BRK zu sensibilisieren und ein Klima zu schaffen, in dem die Werte nicht nur vermittelt, sondern gelebt werden.

Die Präventionsarbeit setzt hierbei auf zwei verschiedenen - gleichwertig zu betrachtenden - Ebenen an, der strukturellen und der operativen Ebene. Strukturelle Ebene meint, Maßnahmen, die an den Strukturen des Verbandes ansetzen, wie z.B. der Verhaltenskodex oder auch Anpassungen in den Ordnungen. Hier geht es darum eine klare Haltung vorzugeben und diese mit Maßnahmen zu flankieren. Operative Maßnahmen meint, alle Maßnahmen, die zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema implementiert werden, z.B. die Integration des Themenkomplexes sexualisierte Gewalt in Ausbildungen.

Die in der Kinder- und Jugendarbeit im BRK vorhandenen Maßnahmen sind in den jeweiligen Standards beschrieben. Alle Maßnahmen unterliegen einer ständigen Evaluation, Überarbeitung und Erweiterung. Das Schutzkonzept ist demnach nicht statisch, sondern wird fortlaufend von der Arbeitsgruppe „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und an die Bedarfe und Bedürfnisse der Mitglieder angepasst, immer mit dem Ziel unsere Mitglieder bestmöglich zu schützen.

Standard 2 Kenntnisse und Wissenserwerb

Eine Grundsensibilisierung für alle ehrenamtlich Aktiven erfolgt in der Regel im Rahmen der „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“. Darüber hinaus wird die Thematik mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in weiteren Ausbildungsangeboten, wie z.B. „Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene“ oder im „Rotkreuz-Einführungsseminar“ vermittelt. Des Weiteren werden vertiefende Fortbildungen zum Themenkomplex regelmäßig über den Lehrgangskalender ausgeschrieben.

Die Thematik wird in der Kinder- und Jugendarbeit im BRK auch mittels Vorträgen oder Workshops in die unterschiedlichen Gremien, Arbeits- und Projektgruppen getragen.

Die hauptberuflichen Mitarbeitenden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit des BRK auf Landesebene werden zu Beginn ihrer Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen über die Thematik informiert.

Die/Der für den Themenkomplex zuständige hauptberufliche Mitarbeiter*in sowie die ehrenamtliche Arbeitsgruppe, die Vertrauenspersonen und die Beauftragten für Gewaltprävention nehmen regelmäßig an internen und auch externen Fortbildungsangeboten teil, um als Multiplikator*innen stets gut informiert zu sein.

Neben den Aus- und Fortbildungsangeboten werden durch die „AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ und den/die hauptberufliche Mitarbeiter*in auf Landesebene regelmäßig Arbeitshilfen, Artikel und weitere Dokumente erarbeitet und dem gesamten Verband über unterschiedlichste Kanäle zur Verfügung gestellt.

Schutzkonzept des BRK



Standard 3 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Der Standard 3 spricht von Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung. Im BRK ist dies in einem Dokument zusammengefasst. Dem "Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz" verpflichten sich, gemäß Beschluss des BRK-Landesvorstandes vom 25.02.2015, alle Ehren- und Hauptamtlichen im BRK.

Das Unterschreiben des Verhaltenskodex und die Auseinandersetzung mit den Inhalten findet in der Regel in der Untergliederung statt, in der das Mitglied hauptsächlich aktiv ist. Helfende bei Veranstaltungen, die keine Mitglieder des BRK sind, bekommen den Verhaltenskodex zur Unterschrift vorgelegt. Das Dokument wird bei den Unterlagen der Veranstaltung aufbewahrt.

<https://jrk-bayern.de/verhaltenskodex-zur-gewaltpraevention>

Standard 4 Erweitertes Führungszeugnis

Der Anspruch zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses findet sich in § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Für die Landesebene der Gemeinschaften des BRKs wurde im Sinne einer Vorbildfunktion vereinbart, dass alle auf Landesebene ehrenamtlichen Aktiven in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen bzw. die zuständige Untergliederung die Einsichtnahme bestätigt. Die Anforderung und Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse für die hauptberuflich Mitarbeitenden liegt bei der Personalverwaltung.

Standard 5 Beteiligung

Grundsätzlich gilt es im Sinne des Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz, eine partizipative Grundhaltung im Miteinander umzusetzen. Dazu bedarf es keine gesonderten Strukturen, sondern eines entsprechenden Bewusstseins. Eine Verankerung der Inhalte des Verhaltenskodex und deren Umsetzung führen somit automatisch zur Beteiligung aller. Zudem ist Partizipation ein Grundprinzip der verbandlichen Jugendarbeit.

Standard 6 Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen

Der Standard 6 wird im Folgenden zweigeteilt betrachtet.

Der Aufbau einer eigenen "Beschwerdemanagement"-Struktur ausschließlich für den Themenkomplex sexualisierte Gewalt ist irreführend. Daher wird hier auf die allgemeingültigen Möglichkeiten des Einbringens von Beschwerden zurückgegriffen.

Grundsätzlich ist auch hier auf den Verhaltenskodex zu verweisen, da dessen Einhaltung ein Umfeld schafft, in dem Beschwerden ausgesprochen werden können, diese ernst genommen werden und eine Aufarbeitung dieser passiert. Die Ordnung für Beschwerde- und Disziplinarverfahren im Bayerischen Roten Kreuz beschreibt die formal zu gehenden Wege. Zudem besteht die Möglichkeit, Beschwerden über ein Formular auf der BRK-Homepage auch anonym einzureichen.

Schutzkonzept des BJRK



Im BJRK ist ein Kreis an Vertrauenspersonen etabliert. Im Idealfall sind zwei Personen für Landesebene sowie jeweils zwei Personen je Bezirksverband mit dieser Aufgabe betraut. Eine der beiden Personen auf Landesebene ist hauptberuflich für das BJRK tätig.

Die Vertrauenspersonen sind Kontaktpersonen, die bei einem Verdacht auf Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes, bei konkreten Fällen von sexualisierter Gewalt und auch bei allen anderen Fragen rund um den Themenkomplex sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen von den Mitgliedern des BRK und deren Angehörigen angesprochen werden können. Erreichbar sind sie unter der Tel.-Nr.: 0800-6050666 oder via Mail: schutz@jrk-bayern.de. Zudem können die Vertrauenspersonen auch jederzeit direkt angesprochen werden, da diese aufgrund anderer Ämter bzw. durch die langjährige Tätigkeit als Vertrauensperson bekannt sind.

<https://jrk-bayern.de/vertrauensnummer-dratlos-hotline>

Sie unterstützen bei der Einschätzung der Situation, sind behilflich bei Bedarf eine externe Fachberatungsstelle zu finden und helfen bei der weiteren Koordinierung der daraus folgenden Maßnahmen. Nicht in ihr Aufgabengebiet fällt es, Betroffene oder auch Täterinnen und Täter zu beraten, therapeutisch oder gar ermittelnd tätig zu werden.

Die Vertrauenspersonen werden von der JRK-Landesleitung auf Empfehlung der Bezirksausschüsse Jugend eingesetzt.

Anhang 1: Vereinbarung für Vertrauenspersonen

Die "AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt" arbeitet nicht fest mit einer externen Fachberatungsstelle zusammen, da in einem Flächenstaat wie Bayern eine fallbezogene Zusammenarbeit mit Beratungsstellen mit einer räumlichen Nähe zu der betroffenen Person sinnvoller erscheint.

Standard 7 Verbandsinterne Strukturen

Im BJRK auf Landesebene ist eine der hauptberuflichen Stellen mit einem Stundenkontingent für die Prävention und Intervention vor sexualisierter Gewalt ausgestattet. Die/Der Stelleninhaber*in bringt nachweisliche Kenntnisse für dieses Arbeitsfeld mit und bildet sich regelmäßig fort.

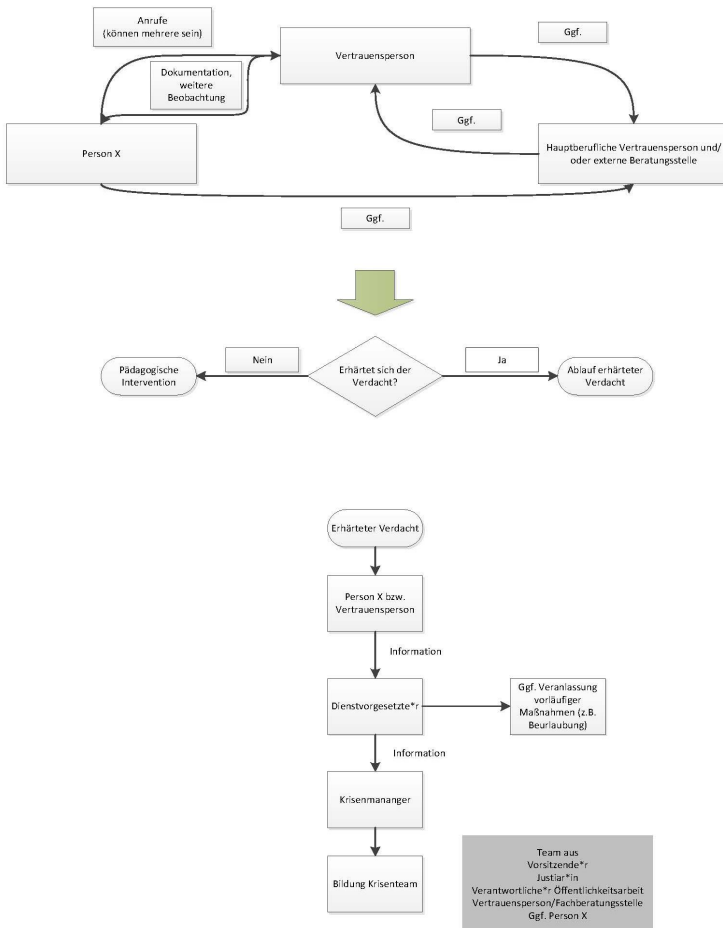
Gemeinsam mit der "AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt" kümmert sich die Person um die Analyse der vorhandenen Strukturen und bei Bedarf um die Implementierung neuer Strukturen. Zudem unterstützt sie die AG bei der Entwicklung weiterer Handlungsschritte, der Erstellung von Informationsmaterial, der Konzeptionierung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen oder auch beim Einbringen von Themen in die entsprechenden Gremien des Verbandes.

Der Verantwortungsbereich der hauptberuflichen Person sowie der "AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt" ist auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im BRK beschränkt.

Schutzkonzept des BJRK



Standard 8 Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt



Schutzkonzept des BJRK



Anhänge

Anhang 1: Vereinbarung für Vertrauenspersonen

Anhang 2: Verhaltenskodex

Impressum

Titel: Schutzkonzept des bayerischen Jugendrotkreuz auf Landesebene

Herausgeber: Bayerisches Jugendrotkreuz
Garmischer Straße 19-21, 81373 München

Redaktion/Layout: Pia Helmelt (Tel. 089/9241-1370, E-Mail: helmelt@lgst.brk.de)
Text: AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt des BJRK

Bildnachweis: BJRK

Stand: Oktober 2022

Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im BRK



Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz (BRK)

Präambel

Das BRK setzt sich mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es trägt mit einer offenen Thematisierung und durch Präventionsmaßnahmen zu einem verbesserten Schutz vor dieser bei.

Die Arbeit im BRK lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Dabei bietet insbesondere die Arbeit mit Menschen und am Menschen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben.

Wer sich im Roten Kreuz engagiert, erkennt die sieben Rotkreuz-Grundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) an. Alle Menschen sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des BRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen im BRK dem nachfolgenden Verhaltenskodex.

Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehörigen und aller Ehren- und Hauptamtlichen im BRK.
2. Ich gestalte den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen und berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien (z.B. Social Media, Chats, SMS etc.)
3. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und nutze Abhängigkeiten nicht aus. Ich berücksichtige die Rechte der Kinder und Jugendlichen und beteilige diese nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
4. Ich verpflichte mich meine Möglichkeiten zu nutzen um die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Die im BRK vorhandenen Präventionsmaßnahmen setze ich aktiv um.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und abwertendes Verhalten.
6. Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderungen. Ich toleriere und ignoriere keinerlei Formen von



Grenzverletzungen und spreche diese offen an. Der Schutz der mir anvertrauten Menschen steht dabei stets an erster Stelle.

- 7. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Ansprechpartner/innen. Ich weiß, dass ich mich sowohl intern als auch extern beraten lassen kann und bin verpflichtet fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
- 8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
- 9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
Ich verpflichte mich falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird dies meinem/r Vorgesetzte/n bzw. der Leitung meiner Gemeinschaft sofort mit zu teilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

KV BV LV _____

Datum, Ort, Unterschrift: _____

Ehrenamtlich
 Gemeinschaft: _____
 (Orts-)Gruppe/Bereitschaft: _____

Hauptamtlich
 Dienststelle: _____
 Tätig _____ als: _____



Bayerisches Rotes Kreuz 

Anlage: §§ Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwere sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 201a (3) StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel
- § 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel



Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Jugendrotkreuz
Garmischer Straße 19–21
81373 München
Tel.: 089 9241-1342
Fax: 089 9241-1210
E-Mail: info@jrk-bayern.de

Redaktion:

Pia Helmelt, Sofia Renner,
renner@lgst.brk.de
Mitglieder der AG Schutz

3. Auflage
Stand: Juli 2024

Gestaltung:
elfgenpick

Illustrationen:

Titelbild: © gstudioimagen/Freepik
Illustrationen: © gstudioimagen/Freepik, Gregor Cresnar/flaticon